

# UN-Behindertenrechtskonvention und der inklusive Ansatz



Für Fachkräfte und Mitarbeitende, die mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben.

Von der UNBRK über das BTHG in die Praxis.

Als die UN- Behindertenrechtskonvention 2006 verabschiedet wurde, ist sie als Meilenstein von vielen AkteurInnen in der Behindertenpolitik verabschiedet worden.

Der zentrale Fortschritt lag darin, dass Menschen mit Behinderungen noch einmal ausdrücklich aus einer Perspektive angesprochen wurden, die eigentlich selbstverständlich sein sollte: Als Menschen mit Menschenrechten, die sich in umfassenden Bürgerrechten manifestieren. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stellt die Umsetzung dieser Konventionen in die dt. Gesetzeslage dar. Damit trifft Theorie auf Praxis und das mit allen Schwierigkeiten, die ein solcher Prozess vor dem speziellen Hintergrund der Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe zu meistern hat.

In diesem Seminar soll herausgearbeitet werden, wie sehr das BTHG einer pädagogischen Haltung entspricht, die schon seit vielen Jahren versucht, den Mensch mit Behinderung in den Mittelpunkt aller pädagogischen Maßnahmen zu stellen. Gleichzeitig wird vorgestellt, wie Menschen mit Behinderung befähigt werden, diese neuen Chancen für sich im Rahmen der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung nutzen können.

- Referentin:** Bia von Raison (IBAF)
- Datum:** Donnerstag, den 03. Juli 2025
- Ort:** Dieselstraße 18, 25813 Husum – Seminarraum Ebbe
- Uhrzeit:** von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Anmeldung:** Intern – ID: [795584](#)  
Extern über das [Anmeldeformular](#)
- Seminargebühren:** 200,00 € inkl. USt. pro Person, inkl. Verpflegung
- Teilnehmerzahl:** maximal 20 Personen

**Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und dort insbesondere die Rücktritts- und Stornierungsregelungen in §6 und §7.**